



Telefon: 04231-8111
E-Mail: diex@ktn.gde.at
Zahl: 031-D/0342/2020
Bezug: KM

Diex, am 17.01.2020

Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörde richten und die Geschäftszahl anführen.

KUNDMACHUNG

1/2020

Die Gemeinde Diex beabsichtigt, gemäß § 13 - § 15 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, K-GplG 1995, LGBL. Nr. 23/1995, i.d.g.F. des Gesetzes in der zuletzt geänderten Fassung LGBL. Nr. 71/2018, den Flächenwidmungsplan wie folgt abzuändern:

Bei der Gemeinde Diex sind folgende Anträge auf Umwidmung eingelangt und werden diese hiermit entsprechend den zitierten gesetzlichen Bestimmungen wie folgt kundgemacht:

11/2018

Parzellen Nr.:

Widmung von:

Widmung in:

Umwidmung, Teilfläche im Ausmaß von 2.690 m²

.207, 1582, KG 76303 Diexerberg

Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes - Zuhube

Gemäß §§ 13 und 15 des K-GplG 1995 liegt der Entwurf der Flächenwidmungsplanänderung durch vier Wochen ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung während der Amtsstunden beim Gemeindeamt Diex zur allgemeinen Einsicht auf.

Jedermann ist berechtigt, während der Auflagefrist schriftliche Einwendungen gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes beim Gemeindeamt Diex einzubringen.

Die während der Auflagefrist beim Gemeindeamt gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Flächenwidmungsplanänderung in Erwägung zu ziehen.



Der Bürgermeister:

Napetschnig
Anton Napetschnig

angeschlagen am: 17. Jan. 2020

abgenommen am: _____